

# Unhaltbare Zustände im russischen Strafvollzug

*Neuerliches Urteil des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofs gegen Russland wegen schwerer Missstände im Justizsystem*

Der Menschenrechtsgerichtshof in Strassburg hat Russland wegen gravierender Mängel im Strafvollzug verurteilt. Die Probleme sind altbekannt, doch ändern wird sich in absehbarer Zukunft wenig.

*Karl-Otto Sattler, Strassburg*

Sieben Verstöße gegen die Menschenrechtskonvention hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg in einem einzigen Gerichtsfall gegen Russland festgestellt. Das Urteil vom Mittwoch lenkt zum wiederholten Male den Blick auf die haarsträubenden Zustände in russischen Gefängnissen und auf den nachlässigen Umgang der dortigen Justiz mit rechtsstaatlichen Grundsätzen.

Gegen den in Strassburg klagenden russischen Staatsbürger war in seinem Heimatland unter dem Vorwurf der Entführung und Erpressung sowie des illegalen Waffenbesitzes ermittelt worden. Letztlich wurde er verurteilt und verbrachte zehn Jahre im Gefängnis.

## Lange Untersuchungshaft

Verhandelt wurde am Menschenrechtsgerichtshof jedoch nicht über diese Verurteilung, sondern über die Zeit, die der Kläger in Untersuchungshaft verbrachte. Über ein Jahr musste der Verdächtige ohne rechtsstaatliche Feststellung seiner Schuld in Haft verbringen. Zwar legte der Betroffene mehrere Beschwerden gegen die überzogene Dauer der Untersuchungshaft ein, doch wurde die Bearbeitung dieser Eingaben aus Sicht der Strassburger Richter unzulässig lange aufgeschoben. Und als über

diese Klagen endlich vor Gericht verhandelt wurde, war der Verdächtige von diesen Terminen ausgeschlossen. Der Menschenrechtsgerichtshof hält der russischen Justiz auch vor, sie habe bei der Dekretierung der Untersuchungshaft nicht berücksichtigt, dass der Mann einen festen Wohnsitz hatte – ein Indiz dafür, dass nur geringe Fluchtgefahr existierte. Im Übrigen war der Angeklagte beim eigentlichen Strafprozess während der Beweiserhebung ebenfalls nicht anwesend.

## Überbelegung und Zensur

Neben der Dauer kritisierte der Menschenrechtsgerichtshof insbesondere die unhaltbaren Haftbedingungen der Untersuchungshaft. So waren die Zellen mit mindestens 35 Personen stark überbelegt, dem Inhaftierten standen weniger als drei Quadratmeter Fläche

zur Verfügung. Die Räume befanden sich in einem beklagenswerten Zustand. Die mit Metallplatten verhängten Fenster hätten kaum Tageslicht hereingelassen, die Zellen seien schmutzig gewesen und von unzähligen Kakerlaken, Wanzen und Läusen bewohnt, so die vom Gerichtshof als glaubwürdig eingestufte Schilderung des Klägers. Fahrten zu Verhören musste der Mann zusammengepfercht mit anderen Häftlingen in ebenfalls überbelegten Fahrzeugen der Gefängnisverwaltung zurücklegen. Es gab zu wenig Sitze, aber bei einer Höhe des inneren Wagenraumes von lediglich 1,6 Metern war nur ein Stehen in gebeugter Haltung möglich.

Heftig moniert wurden von den Richtern zudem unzulässige Zensurabsichten der Gefängnisverwaltung. Zwei Briefe, die der Menschenrechtsgerichtshof an den Inhaftierten geschickt hatte, waren geöffnet worden.

Die Strassburger Richter urteilten, dass der Kläger menschenunwürdig behandelt wurde und dass ihm wegen diverser rechtlicher Missgriffe während der Untersuchungshaft ein fairer Prozess verwehrt wurde.

## Regelmässige Rügen

Dieser Spruch ist wegen der schieren Zahl an festgestellten Verstößen gegen die Menschenrechtskonvention spektakulär. Doch wurde Moskau schon mehrfach wegen unhaltbarer Zustände im Justizwesen gerügt. Nun zählt die russische Regierung zwar jeweils die von Strassburg angeordneten Schmerzensgelder an erfolgreiche Kläger, in diesem Fall sind dies knapp 10 000 Euro. Indes ändert sich an den zugrunde liegenden Problemen kaum etwas. Das nächste Verdikt des Strassburger Gerichtshofes gegen Russland ist somit absehbar.